

## **Berufsethische Grundsätze des epb-schweiz**

in Anlehnung an die Ethik-Richtlinien des Instituts für Körperzentrierte Psychotherapie (IKP)

Die Mitglieder von epb-schweiz verpflichten sich zur Einhaltung folgender berufsethischen Grundsätze:

- Sie kennen ihre persönliche und berufliche Kompetenz.
- Sie respektieren die Menschenwürde, die Integrität und die Wertvorstellungen der Klienten.
- Sie geben keine Versprechen und stellen keine Diagnosen.
- Sie vermeiden rigide Empfehlungen wie z.B. Gewichtsreduktionsprogramme. Sie entwickeln zusammen mit den Klienten flexible Strategien, die langfristig durchführbar und individuell auf die Lebens- und Essgewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen abgestimmt sind.
- Sie befolgen die aktuellen Ernährungsempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung.
- Sie bleiben unabhängig. Die Annahme von Geschenken und anderen Vorteilen in Zusammenhang mit einer Verkaufsförderung sind grundsätzlich abzulehnen.
- Bei fachübergreifenden Anforderungen arbeiten sie mit anderen Fachpersonen zusammen und/oder verweisen die Klienten an diese weiter.
- Sie hinterfragen und verbessern die Qualität ihrer Arbeit fortlaufend durch mindestens 16 Stunden jährliche Weiterbildung, Inter- und Supervision im fachlichen Bereich der Ernährungs-Psychologischen Beratung IKP. Die Entscheidungskompetenz bezüglich Anerkennung der Weiterbildung liegt beim Vorstandsvorsitzenden.
- Sie beraten in einer angemessenen Umgebung.
- Sie schützen vertrauliche Daten von Klienten vor dem Zugriff Unberechtigter.
- Sie unterstehen der Schweigepflicht.
- Das Honorar ist, wenn möglich, vor Beginn der Beratung mit den Klienten bzw. deren gesetzlichen Vertretern zu vereinbaren. Erstgespräche werden in der Regel in Rechnung gestellt. Bei Barzahlung haben die Klienten Anspruch auf eine Quittung.
- Sie treffen mit ihren Klienten bzw. deren gesetzlichen Vertretern im Erstkontakt auch Vereinbarungen über die Honorierungen von versäumten Beratungsstunden.
- Telefongespräche von therapeutischem Charakter können gemäss Zeitaufwand verrechnet werden.
- Es ist unzulässig, für die Zuweisung von Klienten Provisionen oder Entschädigungen zu leisten oder entgegenzunehmen.
- Die Klienten entscheiden, wie lange sie eine Beratung in Anspruch nehmen wollen.

Zürich, 24. Oktober 2021 (ersetzt Version vom 26.03.2021)